



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 27.06.2025	Ausgabe: 16/2025
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
02.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme von Auskünften gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	3
12.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB) 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	4
17.06.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
17.06.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
23.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 52. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 02.07.2025, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	9
23.06.2025	Öffentliche Bekanntmachung Richtlinie der Stadt Gronau über die Förderung von Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz auf dem Stadtgebiet der Stadt Gronau	12

Datum:	Inhalt:	Seite:
23.06.2025	<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)</p> <p>112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Windenergiegebiet Am Berge“, Stadtteil Epe</p> <p>Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen</p>	21
24.06.2025	<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)</p> <p>116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau im Bereich des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg“, 4. Änderung, Stadtteil Epe</p> <p>Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen</p>	24
24.06.2025	<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)</p> <p>Bebauungsplan Nr. 234 „Hoher Weg“, 4. Änderung, Stadtteil Epe</p> <p>Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen</p>	27

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme von Auskünften gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass eine Einsichtnahme von Auskünften gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz ganzjährig innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau möglich ist.

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NW unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes NW am 07.09.2005 eine Ehrenordnung beschlossen. Danach haben die Mandatsträger Auskunft über folgende persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen:

- Name, Vorname
- gegenwärtig ausgeübte Berufe
- Beraterverträge, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Auskünfte zur Einsichtnahme erteilen Frau Kösters, Tel. 02562/12-411 und Herr Alfert, Tel. 02562/12-412 vom Fachdienst Bürger- und Ratsservice.

Gronau, den 02.06.2025
Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)

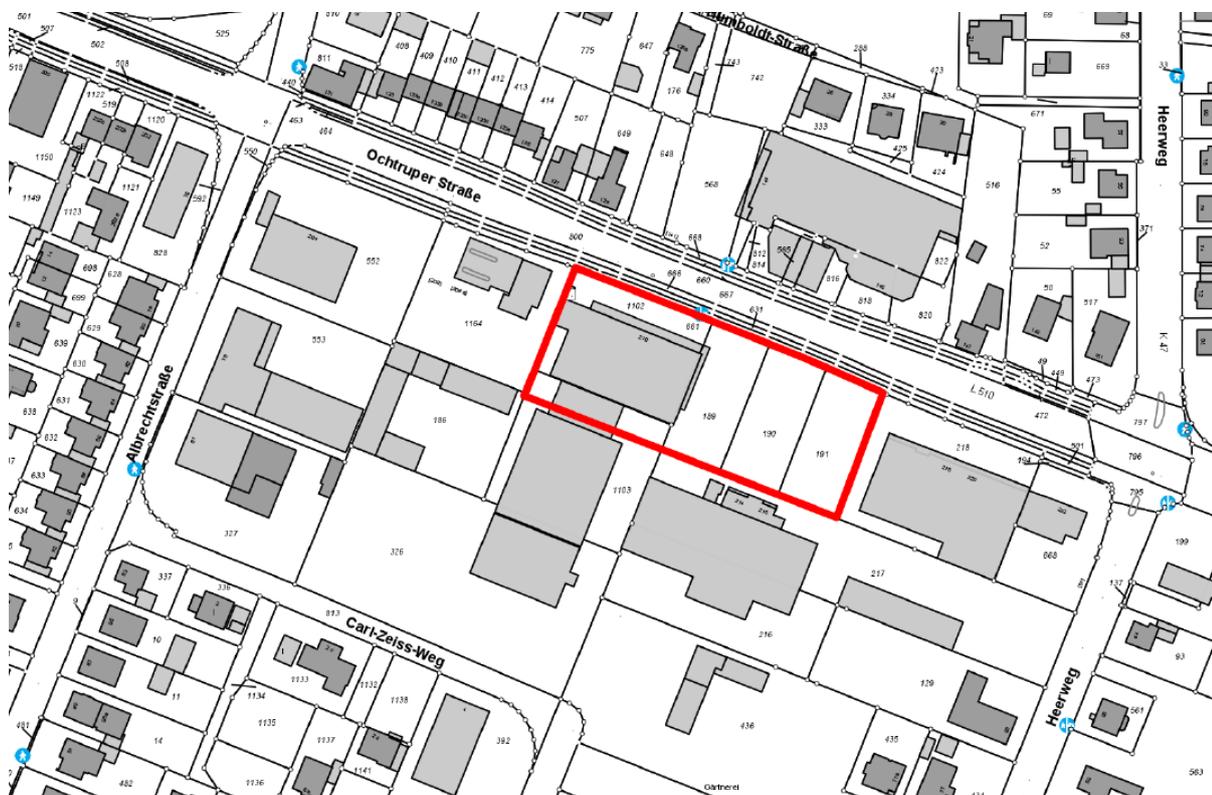
111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Die 111. Änderung des Flächennutzungsplans und der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau werden gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt für den nachfolgend textlich und zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich:

Der Umgriff der Bauleitpläne umfasst die in der Planzeichnung dargestellten Grundstücke mit dem vorhandenen Lebensmittelmarkt und den östlich angrenzenden Stellplatzflächen. Innerhalb des Umgriffes liegen die Flurstücke 189, 190, 191, 1102 und 1103 (tlw.) der Flur 27, Gemarkung Gronau.



Umgriff der Bauleitpläne (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die vom Vorhabenträger geplante Erweiterung eines im Plangebiet bereits ansässigen Lebensmittelmarktes.

Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen Veröffentlichung im Internet, sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Ausschuss Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 den Entwurf der 111. Änderung des Flächennutzungsplans und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, Stadtteil Gronau gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne nebst der Begründung sowie Gutachten, Stellungnahmen bzw. Untersuchungen liegen in der Zeit

vom 07.07.2025 bis 08.08.2025 (einschließlich)

aus und können über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:
www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden. Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Ergänzender Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht zur 111. Änderung des FNP und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Ochtruper Straße“, von WOLTERS PARTNER Stadtplaner GmbH Mai 2025	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, • Boden, Wasser, Klima, Luft • Fläche • Wasser • Landschaft • Menschen, menschliche Gesundheit • Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Kreis Borken Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>Abwasserwerk der Stadt Gronau</p> <p>Bezirksregierung Münster Dezernat 54 - Wasserwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz • Gehölzbestände • Wasserwirtschaft • Oberflächenentwässerung • Wasserentnahmen, • Wasserschutzgebiete, • Wasserversorgung • Grundwasser

Gronau (Westf.), 12.06.2025
Der Bürgermeister

gez.
Rainer Doetkotte

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Okipnaya, Victoria, geb. am 14.06.1988, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7545 BG Enschede, Clara Peeterslaan 11, ist ein Schreiben vom 22.05.2025, Aktenzeichen 02.06654.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.06.2025

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Aydin, Irfan, geb. am 10.06.1977, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7542 DH Enschede, Schabbinklanden 33, ist ein Schreiben vom 06.06.2025, Aktenzeichen 02.07319.6, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.06.2025

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 52. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 02.07.2025, 17:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift vom 04.06.2025
4. Beschlusskontrolle
5. Projektentwicklung in Bezug auf das Hertieareal
6. Schülerbeförderung
Hier: Bereitstellung von Mitteln für die Fortführung der Übergangslösung und Feststellung der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW
7. Bericht über den Gleichstellungsplan der Stadt Gronau
8. Berichterstattung aus dem Arbeitskreis "Istanbul-Konvention"
9. Jahresabschluss für das Abwasserwerk der Stadt Gronau Wirtschaftsjahr 2024
10. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Germania-Quartier und den Gemeindepark im Stadtteil Epe
Beschluss über das ISEK
11. Antrag auf Benennung einer Straße oder eines Platzes nach der ungarischen Partnerstadt Mezöberény
12. Absichtserklärung "Drilandstein" zur Zusammenarbeit der drei Nachbargemeinden Losser, Bad Bentheim und Gronau
13. Energetische Sanierung der Sporthalle 2 - Beauftragung der Planung bis Leistungsphase 3 für den EFRE-Förderantrag (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung Teilprogramm Energieeffiziente öffentliche Gebäude)
14. 114. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses für das Modehaus Bruno Kleine" Stadtteil Gronau
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 5. Planbeschluss

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses für das Modehaus Bruno Kleine“, Stadtteil Gronau
- Billigung eines geänderten Planentwurfs für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
16. 104. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Sportgebiet Eper Bülden", Stadtteil Epe
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauG
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 5. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 6. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 7. Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 8. Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 9. Planbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 242 "Sportgebiet Eper Bülden", Teilbereich I, Stadtteil Epe
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 5. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 6. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 7. Satzungsbeschluss
18. Spenden resultierend aus anteiligen Gewinnabführungen der Sparkasse Westmünsterland
19. Ausbuchung des Bilanzpostens zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
20. Ermächtigungsübertragung von 2024 nach 2025 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)
21. Entwurf des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Gronau (Westf.)
22. Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.) zu wählenden Mitglieder
23. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
24. Mitteilungen der Verwaltung

25. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

26. Niederschrift vom 04.06.2025

27. Beschlusskontrolle

28. Auftragsvergaben

28.1 Auftragsvergabe zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Feuer- und Rettungswache Gronau

28.2 Auftragsvergabe über die Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von Mobiliar für Bildungseinrichtungen

28.3 Ehemalige Synagoge Epe, Erweiterung, Umbau und Sanierung - Vergabe der Restaurierungsarbeiten

28.4 Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Düppelstraße – Vergabe der Lieferung, Aufstellung, Miete, Abbau, Reinigung und Rücktransport einer Containeranlage

28.5 Erweiterung des Werner-von-Siemens Gymnasiums - Vergabe der erweiterten Rohbauarbeiten

28.6 Neubau der Grüne-Aue Schule - Vergabe der Baustelleneinrichtungsarbeiten

28.7 Neubau der Grüne-Aue Schule - Vergabe der Rohbauarbeiten

28.8 Neubau des Historischen Rathaus Gronau, Erweiterte Rohbauarbeiten - Vergabeentscheidung

28.9 Bebauungsplan Nr. 190 "Markenfort" 1. Bauabschnitt - Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten

28.10 Neubau der Kindertagesstätte Luise - Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

28.11 Neubau des Historischen Rathauses Gronau – Baugrundverbesserung durch Rüttelstopfverdichtung, Nachtragsauftrag über die Herstellung von Bohrpfählen Vergabeentscheidung

29. Bebauungsplan Nr. 190 "Markenfort" - Grundstückskaufpreiskalkulation und Grundstücksvergaben

30. Städtebaulicher Vertrag Steinstraße

31. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften

32. Mitteilungen der Verwaltung

33. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 23.06.2025

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der Stadt Gronau über die Förderung von Maßnahmen zur Einsparung und Erzeugung von Energie für nachhaltigen Klimaschutz auf dem Stadtgebiet der Stadt Gronau

1. Präambel

Im Hinblick auf ihre Klimaschutzbestrebungen sowie die Klimakrise ist die Stadt Gronau bestrebt, ihre Bürgerinnen und Bürger zu Energiesparmaßnahmen zu motivieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Auf Grundlage der guten Erfahrungen aus dem letzten Jahr, stellt die Stadt Gronau auch im Programmjahr 2025 wieder den Klima- und Umweltfonds in Höhe von 120.000 Euro als Bürgerförderprogramm zur Verfügung. Auf diese Weise können Klima- und Umweltschutz-Aktivitäten im Stadtgebiet angeregt und unterstützt werden. Die Stadt leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet. Der Bewilligungszeitraum für die vier Förderbereiche liegt zwischen dem 01.01.2025 und dem 31.12.2025.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Förderrichtlinie bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet Gronau.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien in Gronau, sofern der Fördergegenstand auf dem Stadtgebiet genutzt wird.
- natürliche Personen und gemeinnützige Vereine mit Sitz in Gronau.

Pro antragstellender Partei ist ein Antrag je Förderbereich möglich.

4. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden folgende Maßnahmen in vier Bereichen:

1	Energie sparen	Austausch eines alten Elektrogeräts (Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler)	25.000 Euro
2	Mobil sein	Anschaffung eines Lastenrads (elektrisch/nicht-elektrisch) oder eines Fahrradanhängers	15.000 Euro
3	Energie erzeugen	Anschaffung stromerzeugender Solarmodule sowie Solarthermie zur Wärmegewinnung	25.000 Euro
4	Artenvielfalt fördern/Kleinklima verbessern	Anlage eines Gründaches, Fassadenbegrünung, Beseitigung Schottergarten, Baumpflanzung	15.000 Euro
	Flexibles Budget	Ein Teil der Mittel wird als „flexibles“ Budgets eingerichtet, das dort angewendet werden kann, wo es gemäß Nachfrage gebraucht wird	40.000 Euro

Energie sparen	
Austausch eines alten Kühl- oder Gefriergeräts, einer alten Waschmaschine oder Wäschetrockners oder eines alten Geschirrspülers	
<i>Gegenstand der Förderung</i>	
<p>Gefördert wird die Anschaffung von neuen oder gebrauchten, energieeffizienten Elektrogeräten (Kühl-Gefrierkombination, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe, Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler) und über die folgende Energie-Effizienzklasse (EEK) verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Waschmaschine: A</i> – <i>Wäschetrockner: A+++ (neue EEK A, B, C ab Juli 2025)</i> – <i>Gefrierschrank: A, B</i> – <i>Gefriertruhe: A, B</i> – <i>Kühlschrank: A, B</i> – <i>Kühl-/Gefrierkombination: A, B, C</i> – <i>Geschirrspülmaschine: A, B</i> <p>Bei Einbaugeräten wird auch das Energie-Effizienzlabel C zugelassen.</p>	
<i>Art, Umfang und Höhe der Förderung</i>	
<p>Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses nach Erwerb und Aufbau des Geräts. Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 200 € pro Gerät, maximal jedoch 60 % der Anschaffungskosten. Installations- und Versandkosten zählen nicht zu den Anschaffungskosten.</p>	
<i>Förderbedingungen</i>	
<p>Gefördert werden Geräte, die...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderliche Energie-Effizienzklasse (siehe Auflistung oben) vorweisen. • auf dem Stadtgebiet Gronaus aufgestellt und ausschließlich privat bzw. vom Verein genutzt werden. 	

Nachweise
Erforderliche Nachweise für diesen Fördergegenstand sind: <ul style="list-style-type: none"> • Foto des Geräts am finalen Einsatzort • Rechnung (keine Quittung) über das neue Gerät inkl. Modellbeschreibung
Förderungsausschlüsse
Nicht förderfähig sind: <ul style="list-style-type: none"> a) Geräte, die vor dem 01.01.2025 angeschafft wurden.

Mobil sein
Anschaffung eines Lastenrads (elektrisch/nicht-elektrisch) oder eines Fahrradanhängers
<i>Gegenstand der Förderung</i>
<p>(1) Gefördert wird die Anschaffung eines neuen oder gebrauchten Lastenrads mit oder ohne Elektroantrieb. Dieses muss serienmäßig über fest montierte Vorrichtungen verfügen, um Kinder oder Gegenstände vorschriftsmäßig zu transportieren. Zudem muss das Lastenrad im zugelassenen Gesamtgewicht mindestens 35 kg zusätzlich zum/zur Fahrer:in transportieren können.</p> <p>(2) Gefördert wird die Anschaffung von neuen oder gebrauchten Fahrradanhängern, die serienmäßig über fest montierte Vorrichtungen verfügen, um Kinder oder Gegenstände vorschriftsmäßig zu transportieren. Auch hier gilt eine Mindesttraglast von 35 kg.</p>
<i>Art, Umfang und Höhe der Förderung</i>
<p>Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses nach Erwerb des Lastenrads oder Anhängers. Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.000 € für elektrische Lastenräder, • 500 € für nicht-elektrische Lastenräder und • 300 € für Fahrradanhänger. <p>Der Zuschuss beträgt maximal 60 % der Anschaffungskosten. Neben- und Versandkosten zählen nicht zu den Anschaffungskosten.</p>
<i>Förderbedingungen</i>
<p>Gefördert werden Lastenfahrräder / Fahrradanhänger, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderliche Mindesttraglast von 35 kg zusätzlich zum/zur Fahrer/Fahrerin erfüllen. • ausschließlich privat bzw. vom Verein genutzt werden.
<i>Nachweise</i>
Erforderliche Nachweise für diesen Fördergegenstand sind: <ul style="list-style-type: none"> • Foto des erworbenen Lastenrads / Fahrradanhängers • Rechnung (keine Quittung) • Beschreibung des Modells bzw. Angaben zur Traglast

Förderungsausschlüsse
Nicht förderfähig sind: a) Lastenräder / Fahrradanhänger, die vor dem 01.01.2025 angeschafft wurden.

Energie erzeugen
Anschaffung einer Solaranlage zur Stromerzeugung (Steckersolaranlage, PV-Anlage) oder einer Solarthermieanlage
<i>Gegenstand der Förderung</i>
Gefördert wird die Anschaffung von Solarmodulen zur Stromerzeugung sowie Wärmeengewinnung: <ul style="list-style-type: none"> - Steckersolaranlage („Balkonkraftwerk“) - PV-Anlage - Solarthermieanlage <p>Hinweise: Stecker-Solargeräte, die mit dem typischen Schutzkontaktstecker eingesteckt werden können, sind in Deutschland normativ nicht zulässig. Nach der Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1) ist eine spezielle Energiesteckdose zulässig. Sollten sich die gesetzlichen Vorgaben zwischenzeitlich ändern, gelten die neuen Normen. Achten Sie beim Kauf auf steckerfertige Geräte und auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10).</p>
<i>Art, Umfang und Höhe der Förderung</i>
Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen, zweckgebundenen Zuschusses nach Erwerb der Anlage. Die Höhe des Zuschusses beträgt 200 € pro Modul für maximal zwei Module, höchstens jedoch 60 % der Anschaffungskosten. Installations- und Versandkosten zählen nicht zu den Anschaffungskosten.
<i>Förderbedingungen</i>
Gefördert werden Solarmodule, die... <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich privat bzw. vom Verein genutzt werden, • die gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105, DGS-Sicherheitsstandard) erfüllen. <p>Maßgebend ist die aktuell geltende Rechtslage.</p>
<i>Nachweise</i>
Erforderliche Nachweise für diesen Fördergegenstand sind: <ul style="list-style-type: none"> • Foto der Anlage • Rechnung (keine Quittung)
<i>Förderungsausschlüsse</i>
Nicht förderfähig sind: a) Geräte, die vor dem 01.01.2025 angeschafft wurden. b) Geräte, die nicht ausschließlich privat bzw. von Vereinen genutzt werden.

c) Anlagen an ausschließlich gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen.

Artenvielfalt fördern/Kleinklima verbessern
Anlage eines Gründaches
<i>Gegenstand der Förderung</i>
Gefördert wird die Anlage von Gründächern auf Gronauer Stadtgebiet.
<i>Art, Umfang und Höhe der Förderung</i>
Die Zuwendung beträgt 15,00 €/m ² und ist auf höchstens 500,00 € pro Grundstück begrenzt. Der Zuschuss beträgt maximal 60 % der Anschaffungskosten. Versandkosten zählen nicht zu den Anschaffungskosten.
<i>Förderbedingungen</i>
Gefördert wird die Einrichtung von Dachbegrünung mit mindestens 5 cm Substratauflage. Hinweis: <ul style="list-style-type: none">• Zur Förderung der Biodiversität sollen mehrjährige und insektenfreundliche Pflanzen verwendet werden. Hierzu empfiehlt die Stadt Gronau Arten aus der Pflanzliste der Verbraucherzentrale NRW (https://www.mehrgruenamhaus.de/sites/default/files/2023-10/202301_pflanzliste_dach.pdf).
<i>Nachweise</i>
Als Verwendungsnachweis sind nach Abschluss der Umsetzung innerhalb des Durchführungszeitraums folgende Nachweise zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• Rechnung Material bzw. Rechnung des Fachunternehmens• Aussagekräftige fotografische Dokumentation (Vorher-Nachher Fotos)
<i>Förderungsausschlüsse</i>
Nicht förderfähig sind <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen, die vor 01.01.2025 durchgeführt wurden.• Verpflichtende Pflanzmaßnahmen (Bsp. Pflanzgebot Bebauungspläne).• Dachterrassen etc. sowie Maßnahmen, die auf das Aufstellen von Pflanzkübeln oder Ähnlichem beschränkt sind.

Anlage eines Fassadenbegrünung
<i>Gegenstand der Förderung</i>
Gefördert wird die Begrünung von Fassaden auf Gronauer Stadtgebiet.
<i>Art, Umfang und Höhe der Förderung</i>
Die Zuwendung beträgt 15,00 €/m ² und ist auf höchstens 500,00 € pro Grundstück begrenzt. Der Zuschuss beträgt maximal 60 % der Anschaffungskosten. Versandkosten zählen nicht zu den Anschaffungskosten.

Förderbedingungen
Gefördert werden ausschließlich die baulichen Maßnahmen sowie die Anschaffung der Pflanzen. Die Förderung von Pflanzkübeln ist ausgeschlossen.
<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Förderung der Biodiversität sollen heimische Arten aus der Pflanzliste der Verbraucherzentrale NRW verwendet werden. (https://www.mehrgruenamhaus.de/sites/default/files/2023-01/202301_pflanzliste_fassade.pdf).
Nachweise
<p>Als Verwendungsnachweis sind nach Abschluss der Umsetzung innerhalb des Durchführungszeitraums folgende Nachweise zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rechnung Material bzw. Rechnung des Fachunternehmens Aussagekräftige fotografische Dokumentation (Vorher-Nachher Fotos)
Förderungsausschlüsse
<p>Nicht förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen, die vor dem 01.01.2025 durchgeführt wurden. Dachterrassen etc. sowie Maßnahmen, die auf das Aufstellen von Pflanzkübeln oder Ähnlichem beschränkt sind

Entsiegelung von Schottergärten und befestigten Flächen
Gegenstand der Förderung
Gefördert wird die Entsiegelung von Schottergärten und befestigten Flächen.
Art, Umfang und Höhe der Förderung
Die Zuwendung beträgt 15,00 €/m ² und ist auf höchstens 500,00 € pro Grundstück begrenzt. Der Zuschuss beträgt maximal 60 % der Anschaffungskosten. Versandkosten zählen nicht zu den Anschaffungskosten.
Förderbedingungen
<p>Gefördert wird die Entsiegelung von befestigten Flächen, bei deren Erstellung...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... kein Wurzel-/Vegetationsvlies eingebaut wird. ... gewährleistet wird, dass die Versickerung von Regenwasser über die belebte Bodenzone stattfinden kann. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Förderung der Biodiversität sollten bevorzugt heimische Arten aus der Pflanzliste der Verbraucherzentrale NRW gepflanzt werden (https://www.mehrgruenamhaus.de/sites/default/files/2023-01/202301_pflanzliste_vorgarten.pdf). Zum Mulchen eignen sich Pflanzenreste, Rasenschnitt, Blätter, Günkompst, Stroh und Häckselmaterial. Es ist zu empfehlen einen Teil der Bodenfläche freizuhalten, um bestimmte Insekten zu fördern.

Nachweise
<p>Als Verwendungsnachweis sind nach Abschluss der Umsetzung innerhalb des Durchführungszeitraums folgende Nachweise zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnung Material bzw. Rechnung des Fachunternehmens • Aussagekräftige fotografische Dokumentation (Vorher-Nachher Fotos)
Förderungsausschlüsse
<p>Nicht förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen, die vor dem 01.01.2025 durchgeführt wurden.

Pflanzung eines „Klimabaums“
Gegenstand der Förderung
<p>Gefördert werden ausschließlich folgende heimische Arten, die im Gegensatz zu Neuzüchtungen und ortsfremden Arten, eine wichtige Nahrungsquelle für Wildbienen und Schmetterlinge darstellen. Dank ihrer Anpassung an den hiesigen Lebensraum sind diese klimafester und überstehen auch kalte Winter meist ohne Probleme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rosengewächse (Rosaceae): <ul style="list-style-type: none"> – Kirschen (Prunus avium, Prunus padus) – Äpfel (Malus domestica, Malus sylvestris) – Birnen (Pyrus communis, Pyrus pyraister) – Pflaumen (Prunus domestica) – Elsbeere (Sorbus torminalis) – Vogelbeere (Sorbus Aucuparia) – Mehlbeeren (Sorbus Aria, Sorbus Intermedia) – Weißdorne (Crataegus monogyna, Crataegus leavigata) • Weidengewächse (Salicaceae): <ul style="list-style-type: none"> – Weiden (Salix Caprea, Salix Viminalis, Salix Purpurea, Salix Cinerea, Salix alba) – Pappeln (Populus alba, Populus nigra, Populus tremula) • Ahorne (Acer): <ul style="list-style-type: none"> – Ahorne (Acer Pseudoplatanus, Acer Campestre, Acer Platanoides) • Linden (Tilia) <ul style="list-style-type: none"> – Linden (Tilia platyphyllos, Tilia Cordata) • Birkengewächse (Betulaceae) <ul style="list-style-type: none"> – Birken (Betula Pubescens, Betula Pendula) – Erlen (Alnus Glutinosa, Alnus Incana) – Hainbuche (Carpinus Betulus) – Hasel (Corylus avellana) • Buchengewächse (Fagaceae) <ul style="list-style-type: none"> – Eichen (Quercus robur, Quercus petraea) – Gewöhnliche Buche (Fagus sylvatica) – Edelkastanie (Castanea sativa) • Ulmengewächse (Ulmaceae) <ul style="list-style-type: none"> – Ulmen (Ulmus glabra, Ulmus minor, Ulmus laevis, Ulmus hollandica)

<ul style="list-style-type: none"> • Walnussgewächse (Juglandaceae) <ul style="list-style-type: none"> – Echte Walnuss (<i>Juglans regia</i>) • Hartriegelgewächse (Cornaceae) <ul style="list-style-type: none"> – Kornelkische (<i>Cornus mas</i>)
Art, Umfang und Höhe der Förderung
Die Förderung beträgt 60 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 200 € pro Baum. Je Grundstück/Wohneinheit können höchstens zwei Bäume gefördert werden. Pflanz-, Neben- und Versandkosten zählen nicht zu den Anschaffungskosten.
Förderbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Bäume müssen mehrmals verschulte Ballenware (3 xv) sein und einen Stammumfang von mindestens 12-14 cm, gemessen ein Meter über dem Ballen, aufweisen. • Der Baum muss dauerhaft mit dem Erdreich verbunden sein. Eine Pflanzung in einem Kübel wird explizit ausgeschlossen.
Nachweise
Als Verwendungsnachweis sind nach Abschluss der Umsetzung innerhalb des Durchführungszeitraums folgende Nachweise zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Rechnung oder Kassenbon • Foto des gepflanzten Baumes / der gepflanzten Bäume • Nachweis der gepflanzten Art und des Stammumfanges
Förderungsausschlüsse
Nicht förderfähig sind... <ul style="list-style-type: none"> • ... Bäume, die vor dem 01.01.2025 gepflanzt wurden.

5. Pflichten der Zuschussempfänger:innen

- Mitarbeiter:innen der Stadt Gronau dürfen nach vorheriger Ankündigung eine Vor-Ort-Prüfung durchführen.
- Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Richtlinie kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Antragsteller:innen sind für die Einhaltung privat-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Vorschriften verantwortlich und haben insbesondere Vorschriften des Denkmalschutzes und / oder von Gestaltungssatzungen zu beachten.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

1) Antragstellung

Der Beginn der Antragstellung für die Förderbereiche 1 und 2 ist der 27.07.2025 um 18:00 Uhr. Die Antragstellung für die Förderbereiche 3 und 4 startet am 03.08.2025 um 18:00 Uhr.

Der Bewilligungszeitraum für die vier Förderbereiche liegt zwischen dem 01.01.2025 und dem 31.12.2025.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über das zugehörige Antragsformular auf der städtischen Internetseite:

<https://www.gronau.de/leben-in-gronau/stadtplanung-und-stadtentwicklung/klima-und-umweltschutz/klima-und-umweltfonds/>

Dem Antrag sind die geforderten Nachweise beizufügen.

2) Prüfung der Unterlagen

Die Stadtverwaltung entscheidet über die Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen dieser Richtlinie. Sie vergibt Zuschüsse im Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Antragsunterlagen.

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden.

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Gronau. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

3) Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung erfolgt nach Eingang und Prüfung der vorzulegenden Nachweise auf Grundlage der Förderrichtlinien durch die Stadt Gronau.

7. Kumulierung

Die Fördermittel dürfen grundsätzlich mit Fördermitteln anderer Behörden und Institutionen kumuliert werden, sofern diese das zulassen. Andere Fördermittel sind vorrangig auszuschöpfen.

8. Haftungsausschluss

Die Bewilligung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse. Die Stadt Gronau übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Aufstellung/Anbringung oder dem Betrieb der Fördergegenstände.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie hat der Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 04.06.2025 beschlossen. Sie tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gronau am 27.06.2025 in Kraft.

Gronau (Westf.), 23.06.2025

Der Bürgermeister
gez. Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung

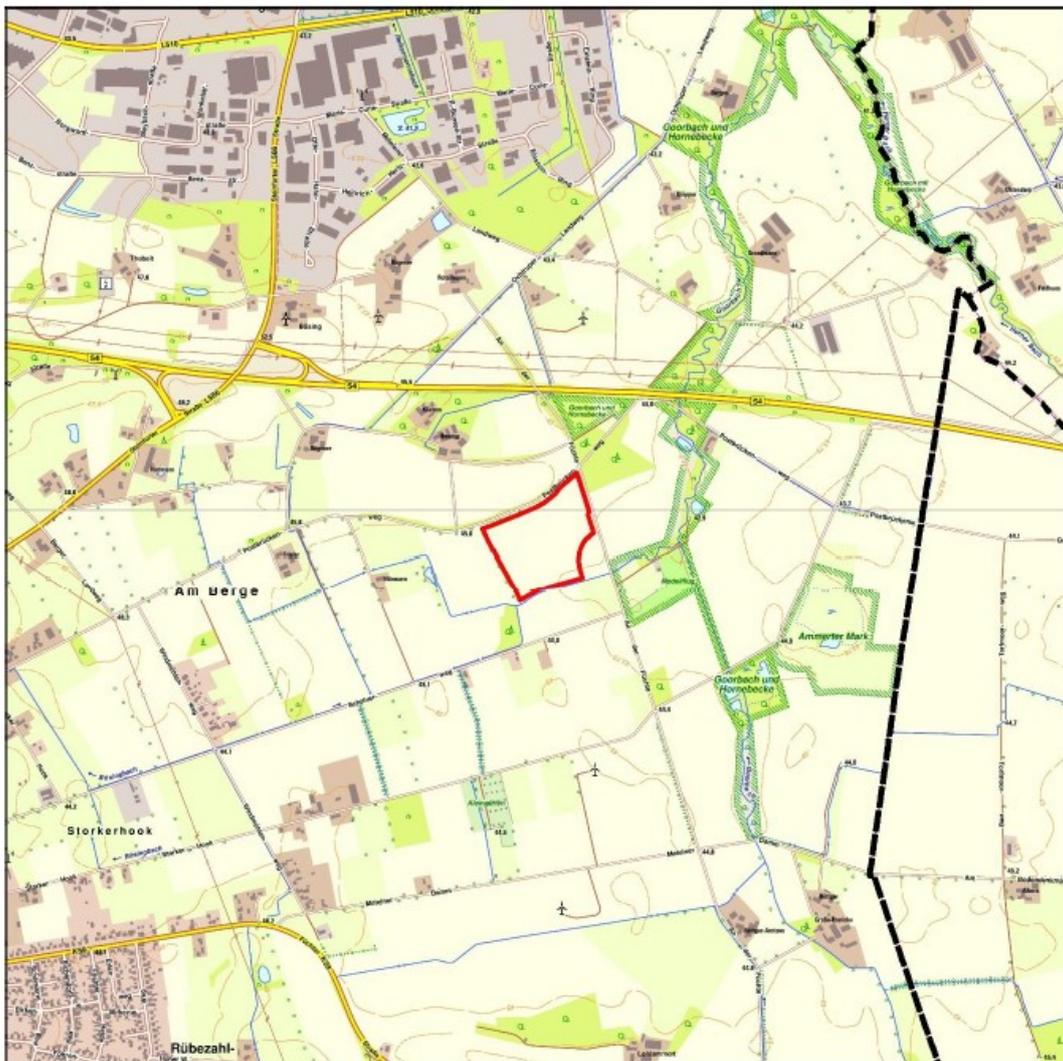
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)

112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Windenergiegebiet Am Berge“, Stadtteil Epe

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Das Gebiet der 112. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im östlichen Stadtgebiet etwa 940 m von der Stadtgrenze zur Gemeinde Heek und etwa 1.200 m von der Stadtgrenze zur Stadt Ochtrup entfernt. Der Umgriff umfasst das im Lageplan dargestellte Teilstück aus dem Grundstück, Gemarkung Epe, Flur 66, Flurstück 51.



Umgriff der 112. Änderung des Flächennutzungsplans

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Windenergieanlage.

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Entwurf der 112. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Windenergiegebiet Am Berge“, Stadtteil Epe, und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 07.07. bis 06.08.2025 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.30 Uhr

Ergänzender Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Begründung und Umweltbericht zur 112. Änderung des FNP, WWK, Warendorf, April 2025	<ul style="list-style-type: none">• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,• Boden, Wasser, Klima, Luft• Fläche

		<ul style="list-style-type: none"> • Wasser • Landschaft • Menschen, menschliche Gesundheit • Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p>Kreis Borken v. 29.01.2025</p> <p>Landesbetrieb Straßen NRW v. 08.01.2025</p> <p>Bezirksregierung Münster, Dez. 54 v. 23.01.2025</p> <p>Landwirtschaftskammer v. 20.01.2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit NSG Ammerter Mark und Goorbach mit Honrnebecke • Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplans • Betroffenheit von Kompensationsflächen • Hochwasserschutz • Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Artenschutz	WEA Am Berge, Gronau - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ökon GmbH, Münster, Oktober 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (Vorkommen planungsrelevanter, geschützter Vögel, Fledermäuse und Amphibien); • Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände

Gronau (Westf.), 23.06.2025
Der Bürgermeister

gez.
Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)

116. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau im Bereich des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg“, 4. Änderung, Stadtteil Epe

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 die Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) der 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg“, Stadtteil Epe, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das rot umrandete Teilstück des Flurstücks 407 in der Flur 46, Gemarkung Epe.



Geltungsbereich der 116. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Entwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg“, Stadtteil Epe, und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 07.07.2025 bis zum 06.08.2025 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen werden.

Hinweise:

5. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden,
6. die Stellungnahmen sollten der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@ Gronau.de** genutzt werden.
7. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben und
8. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ergänzender Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht Hofer & Pautz GbR, Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz und Landschaftsplanung, Juni 2025	Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit Pflanzen, Biotoptypen und Fauna Fläche und Boden Wasser Luft und Klima Landschaft
Artenschutzprüfung Stufe I Artenschutzprüfung Stufe II	Büro für Umweltbildung, Naturschutz & nachhaltigen Tourismus (BUNT), September 2023 Büro für Umweltbildung, Naturschutz & nachhaltigen Tourismus (BUNT), Dezember 2024	Artenschutz, Fledermäuse Artenschutz, Fledermäuse
Immissionsschutz- Gutachten	Normec uppenkamp GmbH, Mai 2025	Lärmschutz
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Borken v. 15.08.2024 Bezirksregierung Münster Dez. 54 v. 07.08.2024 LWL – Archäologie für Westfalen v. 06.08.2024	Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz Hochwasserrisikomanagement Bodendenkmäler

Gronau (Westf.), 24.06.2025

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 234 „Hoher Weg“, 4. Änderung, Stadtteil Epe

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 die Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg, Stadtteil Epe, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das rot umrandete Teilstück des Flurstücks 407 in der Flur 46, Gemarkung Epe.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 234-4 „Hoher Weg“ (ohne Maßstab)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 234 „Hoher Weg“, Stadtteil Epe, und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 07.07.2025 bis zum 06.08.2025 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen werden.

Hinweise:

9. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden,
10. die Stellungnahmen sollten der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@ Gronau.de** genutzt werden.
11. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben und
12. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht Hofer & Pautz GbR, Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz und Landschaftsplanung, Juni 2025	Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit Pflanzen, Biotoptypen und Fauna Fläche und Boden Wasser

		Luft und Klima Landschaft
Artenschutzprüfung Stufe I	Büro für Umweltbildung, Naturschutz & nachhaltigen Tourismus (BUNT), September 2023	Artenschutz, Fledermäuse
Artenschutzprüfung Stufe II	Büro für Umweltbildung, Naturschutz & nachhaltigen Tourismus (BUNT), Dezember 2024	Artenschutz, Fledermäuse
Immissionsschutz-Gutachten	Normec uppenkamp GmbH, Mai 2025	Lärmschutz
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Borken v. 25.03.2024	Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz
	Bezirksregierung Münster Dez. 52 v. 04.03.2024	Boden, Flächenverbrauch
	Bezirksregierung Münster Dez. 53 v. 22.03.2024	Immissionsschutz, Störfallrecht
	Bezirksregierung Münster Dez. 54 v. 20.03.2024	Niederschlagswasser
	LWL – Archäologie für Westfalen v. 12.03.2024	Bodendenkmäler

Gronau (Westf.), 24.06.2025

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte